





Aktuelles zur Ökostromförderung

Jahrestagung Kleinwasserkraft Österreich

Schloss Luberegg 16.10.2025







Ökostromförderung aktueller Stand

Ökostromgesetz (ÖSG)

bestehende Verträge können weiterhin in Anspruch genommen werden

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Investitionszuschuss

(für Anlagen bis maximal 2 MW Engpassleistung)

 EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom (EAG-IZV)
 Regelung der Abwicklungsmodalitäten, Termine der Fördercalls und Fördermittel sowie Höhe der maximalen Fördersätze

Marktprämie

(im Ausmaß von bis zu 25 MW – größere Anlage sind anteilig förderbar)

 EAG-Marktprämienverordnung (EAG-MPV)
 Regelung der Gebotstermine, der Ausschreibungsvolumina, der Höchstpreise in Cent/kWh (azW) für gemeinsame Ausschreibungen Windkraft+Wasserkraft und der anzulegenden Werte (azW) für administrativ zu beantragende Marktprämien





INVESTITIONSZUSCHUSS Wasserkraft bis 2 MW gemäß EAG

Förderintensität JAHR 2025

- Maximal 30 % der f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten
- Maximal 1.500 2.150 Euro/kW (Neuerrichtung) und 3.100 3.800 Euro/kW (Revitalisierung)
- o Im Falle der Inanspruchnahme sonstiger Förderungen (Bund, Land, Gemeinde)
 - → Einhaltung der beihilferechtlichen Höchstgrenzen (maximal 45% bis 65% in Abhängigkeit der Unternehmensgröße)

Wesentliche spezifische Fördervoraussetzungen

- Ökologische Kriterien gem. § 56a Abs 1 EAG
- Ausreichende Restwasserabgabe gem. § 13 QZV Ökologie OG
- Dem Stand der Technik entsprechende Fischaufstiegshilfe (im natürlichen Fischlebensraum)

❖ Wesentliche Änderungen 2025

<u>Erhöhung</u> der maximalen Fördersätze in Euro/kW bei Revitalisierung um +35%





MARKTPRÄMIE Wasserkraft gemäß EAG

Grundlegendes zur Marktprämie Wasserkraft

- Vertragsdauer 20 Jahre ab Inbetriebnahme der f\u00f6rderbaren Ma\u00dfnahme
- Zuschuss in Cent/kWh für die in das öffentliche Netz gelieferten Mengen
- Höhe der Marktprämie in Cent/kWh = Differenz zwischen "anzulegender Wert (azW)" und Referenzmarktwert (https://www.e-control.at/referenzmarktwert)

Administrative Marktprämie 2025

- Unterschiedliche azW je Projekt-Typ (Neuerrichtung: maximal 20,40 Cent/kWh; Revitalisierung maximal 15,33 Cent/kWh)
- Produktionsstufenmodell f
 ür die Ermittlung des azW

Ausschreibung Marktprämie 2025

azW gem. individuellem Gebot (maximal 10,08 Cent/kWh)

Wesentliche spezifische F\u00f6rdervoraussetzungen

- Ökologische Kriterien gem. § 10 Abs 1 Z 1 EAG
- o Ausreichende Restwasserabgabe gem. § 13 QZV Ökologie OG
- Dem Stand der Technik entsprechende Fischaufstiegshilfe (im natürlichen Fischlebensraum)





Ökologische Kriterien Wasserkraft

KEINE Förderungen möglich für:

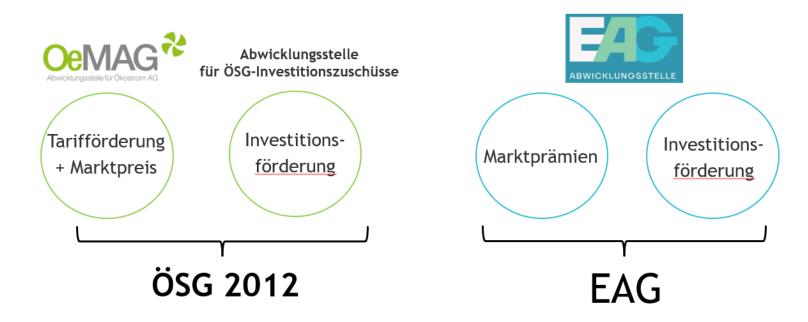
- Lage in Gewässerstrecken mit sehr gutem ökologischen Zustand
- Lage in Gewässerstrecken, die auf einer durchgehenden Länge von **mindestens 1 km einen sehr guten hydromorphologischen Zustand** aufweisen
- Lage in **Schutzgebieten** (Natura 2000, Nationalpark) <u>und</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Schutzgütern der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) <u>oder</u> der Vogelschutzrichtlinie

zusätzlich zu beachten!

- Lagebestimmung gem. § 3 Abs 3 EAG-IZV (analoge Bestimmung auch für Marktprämie im § 3 Abs 2a EAG-MPV)
 - Zur Lagebestimmung der Wasserkraftanlage in Bezug auf die ökologischen Kriterien gemäß EAG ist der unmittelbare Anlagenbereich gemäß der wasserrechtlichen Bewilligung maßgeblich. Bei Ausleitungskraftwerken ist zur Lagebestimmung der Wasserkraftanlage zusätzlich auch die gesamte Gewässerstrecke, welche durch die Stelle der Wasserentnahme und -rückgabe abgegrenzt wird (Restwasserstrecke) maßgeblich.



Überblick Ökostromförderung







Aktuelle Zahlen ÖSG 2012 (Abnahme von Ökostrom)

30.06.2025	Öko-Bilanzgruppe			Marktpreis-Bilanzgruppe			SUMME beide Bilanzgruppen			
Art der Anlage bzw. Generatortype	Anzahl der bereits aktiven Verträge zum Stichtag 30.06.2025	Installierte Leistung	in %	Anzahl der bereits aktiven Verträge zum Stichtag 30.06.2025	Installierte Leistung	in %	Anzahl der bereits aktiven Verträge zum Stichtag 30.06.2025	Installierte Leistung	in %	
Photovoltaik	24.535 Stück	1.049,6 MW	35,6%	126.059 Stück	2.684,2 MW	98,7%	150.594 Stück	3.733,8 MW	65,8%	
Windenergie	208 Stück	1.640,3 MW	55,6%	16 Stück	0,3 MW	0,0%	224 Stück	1.640,6 MW	28,9%	
Kleinwasserkraft	1.319 Stück	183,9 MW	6,2%	321 Stück	29,7 MW	1,1%	1.640 Stück	213,6 MW	3,8%	
Biomasse fest	94 Stück	55,3 MW	1,9%	19 Stück	1,9 MW	0,1%	113 Stück	57,1 MW	1,0%	
Biogas	41 Stück	10,2 MW	0,3%	18 Stück	2,8 MW	0,1%	59 Stück	13,0 MW	0,2%	
Deponiegas und Klärgas	24 Stück	10,4 MW	0,4%	3 Stück	0,7 MW	0,0%	27 Stück	11,2 MW	0,2%	
Geothermische Energie	2 Stück	0,9 MW	0,0%	0 Stück	0,0 MW	0,0%	2 Stück	0,9 MW	0,0%	
Biomasse flüssig	1 Stück	0,0 MW	0,0%	2 Stück	0,0 MW	0,0%	3 Stück	0,0 MW	0,0%	
Gesamt	26.224 Stück	2.950,6 MW	100,0%	126.438 Stück	2.719,7 MW	100,0%	152.662 Stück	5.670,2 MW	100,0%	

Quelle: https://www.oem-ag.at/de/oekostromneu/installierte-leistung/

GESAMT ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr (30.06.2024: 141.100 Stück, 4.928 MW) ein Anstieg um +15% (Photovoltaik und Wind) Bei der **Wasserkraft** sind Stück und Menge im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.





Aktuelle Zahlen EAG-Investitionszuschüsse Wasserkraft bis 2MW

Antragsjahre 2022 bis 2025 (laufend)

Investitionszuschuss WASSERKRAFT bis 2 MW (EAG)		geplante	ganlanta	potenzielle maximale
Zwischenstatus GESAMT per 30.09.2025	Anzahl	Leistung 1	geplante Kosten	Fördersumme ²
		[kW]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]
Neuerrichtung Wasserkraft bis 2 MW	72	23.658	164,20	38,66
Revitalisierung Wasserkraft bis 2 MW		17.156	29,69	7,28
Summe gültige Förderanträge	148	40.814	193,90	45,94
Ablehnungen/Rückzüge	79	22.226	99,92	_
Summe Förderanträge Gesamt	227	63.040	293,82	

geplante Leistung: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung

Ein Fördercall Wasserkraft bis 2 MW ist derzeit geöffnet und läuft bis zum 18.11.2025, 24:00 Uhr

Zum 30.09.2025 sind unter Berücksichtigung von Vorträgen noch Fördermittel in Höhe von rd. 13 Mio. EUR verfügbar!

² basierend auf teilweise noch <u>nicht</u> im Detail geprüften Förderanträgen; Änderung im Zuge der lfd. Antragsprüfung und Endabrechnung möglich





Aktuelle Zahlen EAG-Investitionszuschüsse Wasserkraft <u>über 2 bis 25 MW</u>

Antragsjahre 2022 bis 2023

Investitionszuschuss WASSERKRAFT über 2-25 MW (EAG)		geplante	geplante	potenzielle maximale
Zwischenstatus GESAMT per 30.09.2025	Anzahl	Leistung ¹		Fördersumme ²
		[kW]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]
Neuerrichtung Wasserkraft über 2 bis 25 MW	2	20.460	111,50	16,24
Revitalisierung Wasserkraft über 2 bis 25 MW	3	7.871	29,73	1,56
Summe gültige Förderanträge	5	28.331	141,22	17,80
Ablehnungen/Rückzüge	5	15.031.436	87,11	
Summe Förderanträge Gesamt	10	15.059.767	228,33	

geplante Leistung: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung

Eine Antragstellung war bis 31.12.2023 möglich.

Seit dem 1.1.2024 können Anlagen <u>über 2 MW</u> Engpassleistung <u>ausschließlich</u> EAG-Marktprämienförderung beantragen

vorbehaltlich Endabrechnung



Aktuelle Zahlen EAG-Marktprämie

Antragsjahre 2022 bis 2025 (laufend)

		GESAMT	•
Marktprämie WASSERKRAFT (EAG) Zwischenstatus GESAMT per 30.09.2025	Anzahl _	geplante Leistung ¹ kW	KONTINGENT Leistung ² kW
Neuerrichtung Wasserkraft	48	80.402	80.402
Revitalisierung Wasserkraft	22	16.049	4.083
Summe gültige Förderanträge	70	96.451	84.485
Ablehnungen/Rückzüge	10	30.919	-
Summe Förderanträge Gesamt	80	127.370	84.485

geplante Leistung; Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung

Förderanträge auf administrative Marktprämie Wasserkraft können ganzjährig gestellt werden.

Zum 30.09.2025 ist unter Berücksichtigung von Vorträgen noch ein Kontingent von rd. 455 MW verfügbar!

² Bei der Revitalisierung von Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung größer 1 MW (nach Revitalisierung) wird auf die dem Revitalisierungsgrad zurechenbare Erhöhung der Leistung abgestellt. Bei der Revitalisierung von Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 1 MW (nach Revitalisierung) wird auf Gesamtleistung der umgesetzten Anlage abgestellt.





FÖRERANTRÄGE 2025 Termine

Investitionszuschuss

- o 1. Fördercall: 29. April 03. Juni 2025 (abgeschlossen)
- o 2. Fördercall: 24. Juni 05. August 2025 (abgeschlossen)
- 3. Fördercall: 23. September 18. November 2025 (läuft)
- Marktprämie (administrativ azW gem. Verordnung)
 - Die Antragstellung ist ganzjährig möglich!
- * Marktprämie (gemeinsame Ausschreibung Wind+Wasserkraft)
 - o Gebotstermin 27. Mai 2025 (abgeschlossen)

Das Förderjahr immer gut im Blick:

https://www.eag-abwicklungsstelle.at/foerderkalender



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Roland Bauer: roland.bauer@oem-ag.at

Isa Ekici: isa.ekici@oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG als EAG-Förderabwicklungsstelle





Tel (Kundenservice **EAG/ÖSG**): +43 (0) 5 78766 – 10

E-Mail (EAG): office@eag-abwicklungsstelle.at

E-Mail (ÖSG): kundenservice@oem-ag.at

www.eag-abwicklungsstelle.at / www.oem-ag.at

Bleiben Sie immer aktuell informiert mit unseren NEWSLETTERN!

EAG: https://www.eag-abwicklungsstelle.at/newsletter

ÖSG: https://www.oem-ag.at/de/newsletter/